

Persönlich.



Die Lehren aus der Leere

Das Titelbild aus der Stadt Solothurn zur Zeit des Lockdowns scheint vertraut. Was ungewohnt, ja (ver-)störend ist, das ist die Leere, die Abwesenheit von Menschen, die eine Stadt, wie jeden andern Ort, unbelebt wirken lässt und damit auch «unmenschlich», nicht «menschengerecht».

Ein Bild des Oltner Fotografen Patrick Lüthy aus dem März 2020. Es zeigt die leere Solothurner Gurzelengasse und stammt aus dem kürzlich erschienenen Fotoband «Corona Lockdown 2020».



Bestellbar via
www.imagopress.ch

Die Covid-Krise ist noch nicht zu Ende. Bundesrat Berset sprach schon früh von einem Marathon, den die Bewältigung dieser grössten Herausforderung für die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg darstellt. Zu Recht, leider. Denn auch wenn die Schliessung grosser Teile des öffentlichen Lebens hoffentlich einmalig

bleibt, müssen wir mit einem erneuten Anstieg der Fallzahlen rechnen, und wir müssen darauf vorbereitet sein, dass die Spitäler genügend Kapazitäten noch länger zur Verfügung stellen können. Wir müssen die Forschung für einen Impfstoff unterstützen, denn erst eine Immunisierung grösster Teile der Bevölkerung führt

dazu, dass wir wieder ein normales Leben führen können.

Es war und bleibt ungewohnt, sich distanziert zu begegnen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, vielleicht auch in Geschäften, öffentlichen Räumen usw. Masken zu tragen. Es ist ein vernünftiges Verhalten in einer Pandemie. Aber es führt

Editorial **Der Lockdown als Turbobeschleuniger für Lösungen**

Freitag, der 13. März: Der Bundesrat schliesst am Nachmittag per sofort die Schulen für mehrere Wochen. Noch am gleichen Abend teilte der Kanton den Gemeinden mit, sie müssten innerhalb einer Woche ein Betreuungsangebot für Kinder von berufstätigen Eltern in systemrelevanten Berufen und Fernunterricht für unsere rund 200 Primarschüler auf die Beine stellen. Als Gemeinderätin mit dem Ressort Bildung landete ich bereits am anderen Tag im Krisenstab. Zuerst haben wir nur ungläubig den Kopf geschüttelt und wohl alle das Gleiche gedacht: «Geits eigentlich noh?»

Aber was dann passierte, war etwas vom Beindruckendsten, was ich in meiner bisherigen Zeit als Politikerin erlebt habe: Ein wahrer Ruck ging durch das Lehrerteam. Alle haben am gleichen Strick gezogen, Ideen entwickelt, stundenlange Vorbereitungen gemacht. Wir haben es

geschafft – wenn auch zu Beginn natürlich noch nicht perfekt und der Fernunterricht mit einigen Hindernissen. Aber man stelle sich vor, der Kanton hätte in «normalen» Zeiten von uns das Gleiche innerhalb einer Woche verlangt. Der Bildungsdirektor und sein gesamtes Volksschulamt wären wohl für unzurechnungsfähig erklärt worden. Mit der Zeit lief es immer besser und die

enorme Wertschätzung, welche die Lehrpersonen von den Eltern und den Schülern während dieser schwierigen Zeit erfahren haben, war der schönste Lohn.

Das ist eines von vielen Beispielen, was der Lockdown geschafft hat, was die Politik oft während Jahren nicht fertigbringt: Lösungen zu erarbeiten und in Rekordzeit umzusetzen. Erinnern wir uns daran, wenn wir das nächste Mal in einem Gemeinderat, einer Kommission oder im Parlament sitzen. Es ist sehr vieles möglich – wenn man denn nur will oder vielleicht auch einfach muss...

Tragen Sie weiterhin Sorge zu sich und bleiben Sie gesund!

Sandra Kolly
Präsidentin CVP Kanton Solothurn, Neuendorf



auch zu sozialer Distanz. Auch hier gibt es eine «Leere», die nicht eine äussere, sondern eine innere ist.

Mit anderen Worten: Covid ist und bleibt eine Herausforderung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für unsere Gemeinschaft. Es gibt neue Verhaltensregeln, die nicht einfach durch den Staat eingeführt und lückenlos kontrolliert werden können, sondern die nur dann etwas bringen, wenn die Menschen sich aus Solidarität mit den Mitmenschen, aus Rücksicht, an die Regeln halten, selbstverantwortlich.

Freiheit und Solidarität

In einem Leitartikel zum diesjährigen Bundesfeiertag schrieben die Blätter der CH Medien: «Freiheit und Solidarität» seien die wichtigsten, die wirksamsten Werte, die die Covid-Krise bewältigen können. Was der Journalist nicht schrieb: Freiheit und Solidarität sind die zentralen Werte der Politik der CVP. Es ist genau unsere Aufgabe, in Krisenzeiten noch mehr als sonst die Schweiz zusammenzuhalten. Wer, wenn nicht die CVP, kann in Zeiten der Verunsicherung, der Vereinzelung dafür sorgen, dass allen Menschen die Pflege und der Schutz zukommen, auf die sie ein

Recht haben? Wer, wenn nicht die CVP, muss das Gemeinwohl verteidigen, wenn die Egoisten zunehmen?

Wenn wir gegenwärtig eine Zwischenbilanz ziehen, dürfen wir feststellen, dass die Schweiz es geschafft hat, den Kollaps des Gesundheitswesens zu verhindern. Einfache, effiziente wirtschaftliche Hilfen konnten die meisten Unternehmen vor dem grössten Schaden bewahren. Es hat sich bewährt, dass die Schweizer Politik der bürgerlichen Parteien in den letzten Jahren eine umsichtige und sparsame Finanzpolitik verfolgt hat. Die Schweiz war in der Lage, ausserordentliche und hohe Finanzmittel einzusetzen. Das muss auch weiterhin gelten.

Wirtschaftliche Folgen dauern an

Aber wir müssen leider auch damit rechnen, dass die wirtschaftlichen Folgen von Covid uns noch lange beschäftigen werden. Die Schweiz ist wie wenige Länder globalisiert. Wir spüren die Folgen einer weltweiten Wirtschaftskrise sehr schnell und recht stark. Die meisten Länder mussten sich massiv verschulden. Die grossen Mächte pumpen weiterhin enorme Geldsummen in Länder, die schon vor Corona überschuldet waren. Massive

Wachstumsrückgänge sind die direkten Folgen. Bis jetzt konnte die Schweizer Wirtschaft dank den effizienten Rettungsmaßnahmen einiger-massen stabil dastehen. Aber im Herbst und dann vermutlich vor allem im Frühling des nächsten Jahres werden viele Unternehmen in der Schweiz gezwungen sein, Mitarbeitende zu entlassen. Für die Schweizer Industrie werden noch lange die ausländischen Absatzmärkte massiv weniger Nachfrage haben als vor Corona. Das sind düstere Aussichten.

Auf der anderen Seite haben wir auch in diesen Zeiten Grund zur Zuversicht. Welches Land, wenn nicht die Schweiz, hat die Mittel, die es braucht, um aus der Krise herauszukommen? Es bleibt aber die Aufgabe der CVP, bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen voranzugehen. Auch hier müssen Wohlstand und Gerechtigkeit miteinander verbunden werden. Auch hier müssen Freiheit und Solidarität die wichtigsten Werte der Politik bleiben. Auch hier geht es darum, dass die Schweiz zusammenhält.

Unsere Institutionen funktionieren

Nur weil unsere Institutionen funktionieren war die Bevölkerung in der Schweiz bereit, die Mass-

Keine Hochrisiko-Experimente!



Die Begrenzungsinitiative will mit einem neuen Verfassungsartikel 121b unter dem Titel «Zuwanderung ohne Personenfreizügigkeit» die Kündigung der Personenfreizügigkeit erzwingen. Die Initiative dient in diesem Sinne der Durchsetzung der textlich ähnlichen und von Volk und Ständen knapp angenommenen Masseneinwanderungsinitiative aus dem Jahr 2014.

□ Diese Initiative wurde eben nicht nach dem Verfassungstext, sondern lediglich mit einer Stellenmeldepflicht umgesetzt, die dem Schutz inländischer Arbeitskräfte Rechnung trägt. Parlament und Regierung taten dies nach langen Beratungen ganz bewusst, da eine wortgetreue Umsetzung bereits damals die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens bedeutet und diese Kündigung wiederum die sogenannten Bilateralen Verträge 1 in ihrer Gesamtheit gefährdet hätte.

Dieses Vertragspaket beinhaltet neben dem **Personenfreizügigkeitsabkommen** sechs weitere komplexe Abkommen: **zum Abbau von technischen Handelshemmnissen**, zum **öffentli-**

chen Beschaffungswesen, zur **Landwirtschaft**, zum **Landverkehr**, zum **Luftverkehr** und zur **Forschung**, alle zwischen 1994 und 1999 verhandelt. Wie in allen Verhandlungen waren sicher auch dort Zugeständnisse an einer Stelle nötig, um an anderer Stelle - wo es einem wichtiger erscheint - Zugeständnisse zu bekommen. Damit wird klar, dass man bei solchen Paketen nicht einfach nachträglich sagen kann, das eine will ich weiter haben, aber das andere nicht mehr! Das würde grob gegen unsere Vorstellungen von Treu und Glauben verstossen. Zum gegenseitigen Schutz enthalten die Bilateralen Verträge deshalb eine Klausel, die besagt, dass wenn einer der sieben Verträge gekündigt wird, sechs Monate später das gesamte Paket hinfällig wird!

Verhandlungen mit dem Rücken zur Wand

Die Übergangsbestimmungen der Begrenzungsinitiative führen aus, dass innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme auf dem Verhandlungsweg eine Ausserkraftsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens angestrebt werden muss. Gelingt dies nicht, so hat der Bundesrat das Abkommen innert weiteren 30 Tagen zu kündigen.

Für diese Verhandlungen wäre die Schweiz in einer sehr schwierigen Situation, da wir zum Erhalt der weiteren sechs Abkommen auf ein einseitiges Entgegenkommen der EU angewiesen wären! Wir würden zum Bittsteller in Brüssel werden, eingeklemmt zwischen der extrem kurzen Frist von zwölf Monaten gemäss den Übergangsbestimmungen der Begrenzungsinitiative und den sechs Monaten Übergangsfrist aus den Bilateralen 1. Spätestens im März 2022 hätten wir in den sieben oben genannten Dossiers einen vertragslosen Zustand mit der EU! Die sieben Abkommen haben zusammen einen Umfang von 892 Seiten, dasjenige über den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern hat alleine 414 Seiten. Innerhalb von zwölf Monaten Nachfolgelösungen für diese Pakete zu finden ist sogar bei gutem Willen völlig illusorisch! Dazu kommt, dass die EU angesichts unserer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens eher zurückhaltend sein wird, uns Zugeständnisse zu machen. Wer der Begrenzungsinitiative zustimmt, der stimmt für die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens und damit für den Verlust der gesamten Bilateralen 1!

Schlechtere Position ohne Bilaterale 1

Vom vertragslosen Zustand wären zentrale Fragen betroffen. Die thematische Breite der Abkommen in den Bilateralen 1 bedeutet auch, dass die Folgen eines Wegfalls in unterschiedlichsten Bereichen spürbar werden. Zum Beispiel könnten wir von Schweizer Boden aus nichts mehr über Nacht nach Deutschland schicken, weil wir als Drittstaat eine 24-stündige Voranmeldepflicht hätten. Das gilt für ein Fraisa-Werkzeug genauso wie für ein Ersatzteil von Agathon. Auf beides wollen unsere Kunden nicht länger warten als wenn sie es bei einem deutschen Konkurrenten bestellen! Die Konsequenz wäre, dass der grösste Teil der noch verbliebenen Logistik sofort in den EU-Raum ausgelagert würde! Doch es trifft nicht nur die Unternehmer wie mich, weiter wäre

nahmen zu befolgen. Das Vertrauen in die Institutionen ist ein wichtiger Wert. Die Behörden müssen mit klaren Informationen und Empfehlungen dieses Vertrauen erhalten. Wenn wir weiterhin das Gesamtwohl im Auge behalten, den Zusammenhalt statt den Individualismus oder Egoismus, den Ausgleich statt die Polarisierung, die Lösung statt die Polemik, dann bauen wir weiter an einer gemeinsamen erfolgreichen Schweiz, die die Covid-Krise überwindet, und auch kommenden Generationen eine Lebenswerte, solidarische und freiheitliche Gemeinschaft bieten kann. Das bleibt die Aufgabe einer starken Politik der Mitte, für die unsere Partei einsteht. Ziehen wir die richtigen Lehren aus Covid. Dann wird die Leere, die Covid verursacht hat, verschwinden und die Menschlichkeit zurückkehren.



Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz
Zug

beispielsweise der Flughafen Zürich höchster Unsicherheit ausgesetzt, zumal auch das Abkommen über den Luftverkehr ebenso wie jenes über den Landverkehr hinfällig wäre. Die Unsicherheit über Start und Landrechte trifft natürlich nicht nur Urlaubsreisen, sondern mit der internationalen Transportlogistik auch die Lebensader der Exportnation Schweiz. Auch unser Exportschlager, nämlich Medikamente, wäre betroffen: Sie könnten nicht mehr auf der Grundlage der Anerkennung durch Swissmedic in die EU geliefert werden, sondern müssten neu auch innerhalb der EU ein Anerkennungsverfahren durchlaufen - abgesehen vom Zusatzaufwand, öffnet dies auch einer schleichenden Diskriminierung Tür und Tor.

Wollen wir unseren Wohlstand aufs Spiel setzen?

Die Beispiele der Folgen sind vielfältig, was nicht erstaunt angesichts der Tatsache, dass wir mit der EU immer noch 50 Prozent unseres Aussenhandels tätigen. Kein Patron einer Firma, die mit einem Kunden die Hälfte ihres Umsatzes macht, würde einen solchen Rahmenvertrag kündigen, ohne vorher eine Alternative zu haben. Wenn doch, würden wir ihm mit Fug und Recht Verantwortunglosigkeit vorwerfen. Er würde die Existenzgrundlage seiner Mitarbeitenden aufs Spiel setzen. Mit einer Zustimmung zur Begrenzungsinitiative, die in Wahrheit eben eine Kündigungsinitiative ist, brächten wir den Bundesrat in genau diese Position. Wer dieser Initiative zustimmt, riskiert nicht nur Arbeitsplätze, sondern den Wohlstand der nächsten Generation. Darum ein klares «Nein» zu dieser Initiative!



Josef Maushart
Kantonsrat CVP
Solothurn

Ja zu Sicherheit, Neutralität und Unabhängigkeit!



Die Schweiz braucht neue Kampfflugzeuge. Spätestens nach dem Nein zum Gripen ist die Angelegenheit nicht nur wichtig, sondern auch dringend. Ein Nein stellt letztlich unsere Neutralität in Frage.

Die Schweizer Luftwaffe verfügt heute über zwei Typen Kampfflugzeuge. Da gibt es einerseits den F5 Tiger, der seit 1978 im Dienst ist. Das Nutzungsende ist erreicht: Heute werden noch 26 dieser Flugzeuge regelmässig geflogen, jedoch auch nur noch als Entlastung für den zweiten Flugzeugtypen, den F/A-18 Hornet des Herstellers Boeing. Mit diesem «F/A-18» können heute noch alle Aufgaben des Luftpolizeidienstes abgedeckt werden. Doch sammeln die 30 Flieger bei «Hot Missions» (Blaulichteinsätze in der Luft, etwa Verletzung des Luftraums) und «Live Missions» (Stichprobenkontrollen) zünftig Flugstunden. Das macht den Unterhalt je länger je aufwändiger. Und im Jahr 2030 werden auch sie ihr Nutzungsende erreicht haben. Höchste Zeit also, für Ersatz zu sorgen, zumal die Beschaffung von Kampfflugzeugen etwas länger dauert als der Wocheneinkauf am Samstagmorgen. Der Bundesrat hat gehandelt und Ende 2019 einen Planungsbeschluss verabschiedet. Für insgesamt 6 Mia. Franken aus dem ordentlichen Armeebudget sollen neue Kampfflugzeuge beschafft werden. Hiergegen hat die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) erfolgreich das Referendum ergriffen, und die Frage kommt jetzt vors Volk.

Für mich ist es klar: Es braucht unbedingt ein Ja am 27. September, damit die Schweiz auch weiterhin den Luftpolizeidienst selbstständig wahrnehmen kann und für Krisen gerüstet ist. Doch seien wir nun mal nicht so voreingenommen und schauen uns die Alternativen an.

Ideologische Gegenargumente

Der Grund der GSoA für das Referendum ist ein ideologischer. Sie möchte die Schweizer Armee abschaffen. Da braucht es auch keine Luftwaffe und schon gar keine Kampfflugzeuge. Doch bereits ein Blick in den Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrats verrät, dass die geopolitische Lage angespannt ist und Länder in



Robin Schmid
Präsident JCVF SO
Subingen

und um Europa aufrüsten. Der Bundesrat führt auch auf, dass Kampfflugzeuge für eine moderne Armee unabdingbar sind. Die Option, keine Kampfflugzeuge kaufen und nebenbei die Armee abschaffen ist realitätsfern und gefährdet explizit die Souveränität der Schweiz.

Im Referendumskomitee werden aber schon sanftere Töne angeschlagen. Hier ist von Luxus-Jets und Blankocheck die Rede. Doch was ist damit genau gemeint? Die Gegner befürchten, dass, weil der Typenentscheid noch nicht gefällt wurde, irgendein Kampfflugzeug gekauft würde, unter Umständen eben ein sehr teures. Wir erinnern uns: Als man zuletzt über einen Flugzeug-Kauf abstimmte, war der Typ (Gripen E) klar und die Gegner argumentierten damals, es sei das falsche Flugzeug für die Schweiz.

Doch in der engeren Auswahl stehen nur noch vier verschiedene Flugzeugtypen: der Eurofighter, der F/A-18 Super Hornet, der Rafale und der F-35A. Sicherheitspolitiker aus den Reihen der SP schlugen vor, günstigere, leichte Trainingsjets zu kaufen, wie etwa den M-346-FA des italienischen Herstellers Leonardo, und diese dann zu bewaffnen. Die meisten Aviatik- und Sicherheitsexperten sind sich einig: Mit einem solchen Flugzeug kann der Auftrag des Luftpolizeidienstes nicht erfüllt werden; die Flieger sind schlicht zu langsam. An einen Einsatz gegen andere Kampfflugzeuge ist gar nicht zu denken. Es ist naiv, den Experten erklären zu wollen, welches Flugzeug sie zu

kaufen hätten, um den gegebenen Auftrag zu erfüllen. Man definiert das WAS (Auftrag der Luftwaffe), das WIE überlässt man den Sachverständigen. Die wenigsten Schweizerinnen und Schweizer sind je in einem Kampffjet gegessen, geschweige denn geflogen. Um einen Vergleich zum Vorschlag «bewaffneter Trainingsjet» zu ziehen: Man sagt den SBB, dass man ab Fahrplanwechsel den Viertelstundentakt zwischen Bern und Zürich möchte, stellt aber statt moderner Zügen nur ein paar alte Trams zur Verfügung.

Kauf wird aus ordentlichem Armeebudget finanziert

Das wichtigste Gegenargument bleiben die hohen Kosten. Die Gegner sagen, dass jeder Steuerfranken nur einmal ausgegeben werden kann. Das stimmt grundsätzlich. Auch sagen sie, dass das Geld an anderen Orten fehlen würde. Ein Nein zum Kampffjet heisst aber noch lange nicht, dass andere Budgetposten plötzlich mehr zur Verfügung hätten: Das Geld kommt schliesslich aus dem ordentlichen Armeebudget und darüber wird am 27. September nicht abgestimmt.

Bleibt noch die Variante, dass man den Luftraum von jemand anderem schützen lässt. Die Schweiz ist aber auf Verfassungsbasis neutral. Würde man sich nun einem Verteidigungsbündnis wie etwa der NATO anschliessen, wäre diese Unabhängigkeit und Neutralität nicht mehr gegeben. Zumal in der NATO alle Länder den Luftpolizeidienst im eigenen Hoheitsgebiet selbst ausführen. Ich finde es richtig, dass der Bundesrat diese Scheinoption nicht näher geprüft hat. Ein solches Vorhaben könnte erst bei einer Verfassungsänderung (etwa durch eine Volksinitiative) verfolgt werden.

In Nebensätzen werden vom Gegenkomitee beispielsweise noch die Ökologie und der Fluglärm aufgeführt. Diese dürften aber im Vergleich mit den tausenden Verkehrsflügen kaum ins Gewicht fallen. Und Umweltschutz gegen Sicherheit auszuspielen ist einfach falsch.

Wir brauchen weiterhin eine ernstzunehmende, funktionierende Luftwaffe mit angemessenen Einsatzmitteln. Ich sage deshalb JA zum «Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge».



27. September

JA zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

FAMILIEN ENDLICH

ENTLASTEN!



Damit Familien entlastet werden

Dank der CVP können wir am 27. September über eine Erhöhung der Kinderabzüge bei der direkten Bundessteuer abstimmen. Familien mit Kindern sollen entlastet werden, und zwar nicht nur Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind und ihre Kinder deshalb in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter betreuen lassen, sondern auch Familien, bei denen die Eltern ihre Kinder selber betreuen und deshalb auf ein Arbeitseinkommen verzichten. Ich empfehle ein überzeugtes JA!

Was will die Vorlage?

Wir stimmen über die Erhöhung der steuerlichen Kinderabzüge ab, genauer genommen über die «Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)».

Die Gesetzesrevision beinhaltet zwei Anpassungen:

- Eltern sollen künftig die effektiven Kosten für die familienergänzende Kinderdrittbetreuung bei der direkten Bundessteuer (DBST) bis maximal 25 000 Franken pro Jahr und Kind vom Einkommen abziehen können. Heute liegt der Betrag bei 10 100 Franken.
- Das Parlament hat auf Antrag der CVP zusätzlich den allgemeinen Kinderabzug bei der DBST von 6500 Franken auf 10 000 Franken erhöht, also den Abzug für Familien, die ihre Kinder selber betreuen und nicht fremdbetreuen lassen.



Pirmin Bischof
Ständerat CVP
Solothurn

Damit die Väter ihre Verantwortung wahrnehmen können

Anstoss für die Revision gab die sogenannte Fachkräfteinitiative (FKI), die zum Ziel hat, negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu reduzieren. Die Erwerbsanreize werden gestärkt, insbesondere für gut qualifizierte Mütter. Die erwarteten Steuerausfälle belaufen sich insgesamt auf 382 Mio. Franken.

Die SP hat am 7. Oktober 2019 das Referendum gegen die Gesetzesvorlage ergriffen. Sie bekämpft die Erhöhung der Abzüge für Familien, die die Kinder selber betreuen. Das Referendum wurde am 14. Januar 2020 eingereicht.

Warum die Kinderabzüge erhöhen?

Aus CVP-Sicht ist klar: Nach den Unternehmen sind jetzt die Familien dran! Einerseits mit der Beseitigung der sogenannten Heiratsstrafe, andererseits (wie in dieser Vorlage) mit der Entlastung von Familien mit Kindern.

Wer Kinder grosszieht, erbringt für die Gesellschaft eine enorme Leistung. Ein Land mit zu wenig Kindern braucht in Zukunft umso mehr Zuwanderung, wenn der Wohlstand nicht sinken soll. Kinderbetreuung geht aber für die Familien ins Geld. Viele Kantone haben deshalb die Kinderabzüge in den letzten Jahren stark erhöht. Dies soll nun endlich auch der Bund tun. Der Abzug für Drittbetreuungskosten wird von 10100 massiv auf 25000 Franken erhöht, der allgemeine Kinderabzug von 6500 auf 10000 Franken. Richtigerweise werden damit nicht nur fremdbetreuende, sondern auch selbstbetreuende Familien entlastet. Steuerrecht darf nicht, wie die Gegner dies möchten, ein Familienmodell bevorzugen!

Mit der Vorlage sollen jene rund 900000 Familien entlastet werden, die sonst von keinen Abzügen profitieren können. Sie bezahlen sowohl hohe Steuern, hohe Kita-Kosten und bekommen keine Prämienverbilligung. Den Familien, die keine Bundessteuer bezahlen, helfen wie bisher Prämienverbilligung, vergünstigte Kita-Kosten, Steuererleichterungen u.a. Dies muss auch so bleiben. Die vorliegende Entlastung kommt vor allem Eltern des Mittelstandes zugute, die die Hauptsteuerlast tragen.

Die Vorlage entschärft auch den Fachkräftemangel. Wenn es sich finanziell wieder lohnt, dass beide Elternteile ein Einkommen erzielen, bleiben eher beide berufstätig. Denn Zweitverdiener überlegen es sich zweimal, ob sich mehr Arbeiten lohnt. Die Steuererleichterung ist eine Wertschätzung zugunsten der Familien mit Kindern, die eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe übernehmen.

Können wir uns das leisten?

Das jährliche Budget des Bundes beträgt 75 Milliarden Franken. Für Corona-Ausgaben und -Darlehen sind 2020 alleine über 70 Milliarden Franken eingesetzt worden. Die Kosten der vorliegenden Familienentlastung sind mit 382 Mio. Franken verkraftbar und nachhaltig in die Zukunft investiert.

Wenn Sie mich fragen: ein klares JA!

Ich wurde vier Mal Vater. Alle unsere Kinder kamen in Olten im Geburtshaus zur Welt und wir waren wenige Stunden nach der Geburt wieder zuhause. Ich nahm jeweils Ferien und umsorgte die gewachsene Familie. Es lag selbstverständlich an mir, in dieser Zeit den Haushalt zu besorgen, während meine Frau sich von der Geburt erholte. Eine Generation vorher lief das in aller Regel noch anders. Das Wochenbett wurde im Spital verbracht, die Rolle des Vaters beschränkte sich in aller Regel auf die des Besuchers.

Diese Organisation in den ersten Lebenswochen ist Sinnbild der sich wandelnden Gesellschaft. Mutter am Herd, Vater bei der Arbeit - Das entspricht nicht mehr der Realität moderner Familien, und zwar nicht nur in den ersten Lebenswochen. Die Väter übernehmen heute Verantwortung zuhause, die Mütter werden in der Arbeitswelt gebraucht. So sieht sie aus, die Gleichberechtigung, gefordert von Wirtschaft bis Frauenorganisationen.

Für die Familien und für die KMU

Nun geht das Konstrukt aber leider bei weitem nicht immer so schön auf wie in meinem Fall. Längst nicht alle Arbeitnehmer können Ferien beziehen nach der Geburt. Längst nicht alle jungen Väter können der Verantwortung, die sie zuhause übernehmen möchten, nachkommen. Und längst nicht alle Arbeitgeber können es sich leisten, diesen jungen Vätern zusätzliche freie Tage in Form eines Vaterschaftsurlaubs zu zahlen. Genau deshalb braucht es den Vaterschaftsurlaub.

Grossfirmen haben da noch am ehesten Spielraum und sie nutzen diesen auch. Viele Grosskonzerne gewähren zwei, drei oder gar vier Wochen Vaterschaftsurlaub. KMU können sich das selten leisten. Ein gesetzlich geregelter Vaterschaftsurlaub gibt den KMU gleich lange Spiesse wie den Grosskonzernen. Der Vaterschaftsurlaub steigert so die Attraktivität der KMU für junge Fachkräfte.

Wie funktioniert? - Und was kostet das Ganze?

Der Vaterschaftsurlaub wird - wie der Mutterschaftsurlaub - über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmende bezahlen jeweils die Hälfte der Lohnbeiträge. Entschädigt werden durch den Erwerbsersatz 80 Prozent des vorhergehenden Lohnes. Die maximale Entschädigung für erwerbstätige Väter würde 196 Franken pro Tag betragen. Dies entspricht für zwei Wochen 2744 Franken.

Die Kosten für den Vaterschaftsurlaub werden zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und zur Hälfte von den Arbeitgebern bezahlt. Die Kosten betragen insgesamt 230 Mio. Franken pro Jahr. Sie werden über höhere Beiträge bei der Erwerbsersatzordnung (EO) erhoben. Heu-



Stefan Müller-Altermatt
Nationalrat CVP
Herbetwil

te beträgt der Beitrag an die EO insgesamt 0,45 Prozent des Lohnes, neu wird er auf 0,5 Prozent angehoben. Da Arbeitgeber bereits heute teilweise einen Vaterschaftsurlaub von zwei oder mehr Wochen finanzieren, sind ihre effektiven zusätzlichen Kosten deutlich tiefer als 115 Mio. Franken pro Jahr.

Arbeitnehmende wie auch Arbeitgeber müssten bei einem normalen Vollzeitlohn (Medianlohn) von 6500 Franken eine zusätzliche Abgabe von jährlich 19.50 Franken leisten. Ein KMU mit fünf männlichen Angestellten mit Medianlohn bezahlt also knapp 100 Franken pro Jahr und erhält dafür für alle Angestellten zwei Wochen Vaterschaftsurlaub. Was für ein Angebot!

Ferien auf Kosten aller?

Eine halbe Tasse Kaffee kostet der Vaterschaftsurlaub also pro Monat. Aber wenn der Betrag auch tief ist, warum in aller Welt sollen die jungen Väter mit meinem Geld Ferien machen können? Weil sie eben gar keine Ferien machen! Sie übernehmen die Verantwortung, welche sie übernehmen wollen und übrigens auch müssen, weil die Spitalentlassung heute wie in meinem Fall meist sehr früh erfolgt. Die meisten anderen europäischen Länder haben die gesellschaftliche Notwendigkeit des Vaterschaftsurlaubs längst erkannt. Im Vergleich zu Europa steht die Schweiz beim Thema Vaterschaftsurlaub steinzeitlich da. Das ist nicht nur peinlich, es ist auch schädlich für die Wirtschaft.

Und ganz zum Schluss soll nicht vergessen sein, wem der Vaterschaftsurlaub am meisten nützt: dem Baby. Es bekommt den Start ins Leben, den es verdient, geborgen in der Familie, mit Mutter und Vater. Stärken wir die Familien und sagen wir Ja zum Vaterschaftsurlaub!



27. SEPTEMBER 2020

VATERSCHAFTS-URLAUB

JA

Nicht erst aus Schaden klug werden

Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen.

Fortschrittliches Jagdgesetz



ja-zum-jagdgesetz.ch

Das neue Jagdgesetz schafft nebst anderem den Rechtsrahmen für das Zusammenleben von Landbevölkerung und Wölfen. Dazu dienen ein zumutbarer Herdenschutz und die Kompetenz der Kantone, wachsende Bestände regulieren zu können.

Mehr als fünf Jahre nachdem ich in Bern den Vorstoss eingereicht habe, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen, dass die Wolfsbestände in der Schweiz unkontrolliert wachsen würden, liegt jetzt mit dem revidierten Jagdgesetz das vorläufige Ergebnis vor. Vorläufig deshalb, weil Umweltorganisationen, der Tierschutz und gewisse politische Parteien das Referendum dagegen ergriffen haben und somit das Volk das letzte Wort haben wird.

Der Gegnerschaft geht es zu weit, dass künftig die Kantone dafür zuständig werden, die unbremste Verbreitung des Wolfbestandes in Schranken zu halten. Sie übersieht dabei aller-

dings, dass innert nur kurzer Zeit der Bestand in der Schweiz auf acht Wolfsrudel angewachsen ist, vier davon auf bündnerischem Territorium. Weitere Paarbildungen sind bekannt. Alles spricht dafür, dass jedes Jahr zwei bis drei neue Rudel dazukommen und sich der Bestand rasch auf weitere Gebiete vorwiegend im alpinen Raum der Schweiz verteilen wird.

Die Verantwortung liegt bei den Kantonen

Zentral im neuen Gesetz ist, dass die Umsetzungsverantwortung bei der Regulierung geschützter Arten neu bei den Kantonen liegt. Sie kennen das Gebiet, in dem sich das Raubwild aufhält. Sie kennen das Streifgebiet von Rudeln. Sie unterstützen den Herdenschutz. Sie stehen im Kontakt mit den Geschädigten und vor allem sind es die kantonalen Wildhüter, die wenn nötig die Abschüsse zu tätigen haben. Ein Einschreiten der Wildhüterinnen und Wildhüter erfolgt nur dann, wenn Massnahmen zur Verhütung von

«Wir sind begeistert von diesem Projekt»



Georg Nussbaumer
Kantonsrat CVP
Hauenstein-Ifenthal

Wenn ein Geschäft durch den Kantonsrat mit 92 zu 0 Stimmen bei 8 Abwesenden einstimmig verabschiedet wird, kann man davon ausgehen, dass es sich entweder um eine Formsache handelt oder aber, dass die Vorlage sehr gut vorbereitet wurde. Da es sich beim Neubau einer Motorfahrzeugkontrolle keineswegs um eine Formsache handelt, kann festgestellt werden, dass das vorbereitende Amt, in diesem Falle das Hochbauamt unter der Leitung unseres Regierungsrates Roli Fürst, seine Arbeit offensichtlich sehr gut gemacht hat.

Ziel der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Sie überprüft bei technischen Kontrollen die Betriebssicherheit der im Verkehr stehenden oder neu zuzulassenden Fahrzeuge. Zu den Vollzugsaufgaben der MFK gehört auch die Durchführung der theoretischen und praktischen Füh-

rerprüfungen. Die MFK ist regional auf drei Standorte verteilt.

Der Standort Olten entstand im Jahr 1963 auf einem Grundstück des Kantons, auf dem sich auch das Untersuchungsgefängnis befindet. Das Gebäude befindet sich in einem schlechten Zustand, ist nicht behindertengerecht und weist statische Mängel auf. Diese statischen Mängel führten dazu, dass die Prüfungen von schweren Nutzfahrzeugen bereits seit dem Jahr 2002 nicht mehr vor Ort durchgeführt werden können. Zudem befindet sich das Gebäude am Rande einer Wohnzone, was gerade bei Prüffahrten immer wieder zu Beanstandungen Anlass gab.

Der jetzige Betrieb ist so organisiert, dass die Prüfungen der schweren Nutzfahrzeuge einerseits in einer dafür umgebauten Halle der Busbetrieb Olten Gösigen Gäu (BOGG) stattfinden und aus Kapazitätsgründen an drei weiteren Standorten in Egerkingen und Härkingen durchgeführt werden. Somit finden die Prüfungen an insgesamt fünf (!) Standorten statt, was vor al-



Die zu kleine Prüfhalle in Olten mit der neuen Wohnüberbauung im Hintergrund.

lem die Einsatzplanung der Prüfungsexperten, welche ja auch noch Führerprüfungen abnehmen, erschwert. Namentlich bei Ausfällen von Personal führt dieser Umstand oft zu grossen Problemen.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden verschiedene Optionen geprüft, welche die zukünftige Sicherstellung der räumlichen und technischen Bedürfnisse der MFK für den Kantonsteil Ost unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gewährleisten können. Konkret wurde eine Lösung gesucht, bei der mit geeigneten Räumlichkeiten, Aussenflächen und genügender Anzahl von Prüfanlagen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen effizienten Betrieb an einem Standort zu ermöglichen. Aus Vergleichsgründen wurden

Schäden alleine nicht mehr genügen. Die Kantone stehen in der Pflicht, alle präventiven Massnahmen auszuschöpfen, bevor sie regulierend eingreifen. Wo sich Wolfsrudel bilden, wissen wir mittlerweile aus Erfahrung, dass sich Schäden nicht allein durch Schutzmassnahmen verhindern lassen. Die Wölfe lernen schnell, den Herdenschutz zu umgehen. Damit sie ihre Scheu gegenüber Siedlungen und Schutzeinrichtungen nicht verlieren, braucht es zu einem wirkungsvollen Herdenschutz auch die Möglichkeit einzelner Abschüsse.

Schutz der Weidetierhaltung und der alpinen Lebensart

Wenn wir über den Wolf sprechen, sprechen wir auch Fragen von viel grösserer Tragweite an, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Es geht nicht nur um Artenvielfalt und den Platz von Grossraubtieren in der Kulturlandschaft oder den Konflikt zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Vielmehr geht es auch darum, Lebens- und Siedlungsformen zu akzeptieren, die den verschiedenen Interessen und Lebensentwürfen in der Schweiz gerecht werden.

So muss die Weidetierhaltung als ökologischste Tierhaltung in den Bergtälern auch in der Zukunft möglich bleiben. Herden sind, wo das möglich und zumutbar ist, durch geeignete Massnahmen zu schützen; darin liegt der Beitrag der

Landwirtschaft. Auch die Jäger haben sich mit den neuen Konkurrenten und den vorgefundenen Naturgegebenheiten zu arrangieren.

Mit meiner Motion bezweckte ich, schon bevor die Konflikte sich zuspitzten, eine Abkehr vom alten Ansatz, wonach zuerst Schäden entstehen müssen, bevor Abschüsse getätigt werden können, hin zu einem neuen Ansatz, der schon vorsorgend Eingriffe in Wolfsbestände erlauben muss. Dafür schafft das neue Jagdgesetz die Voraussetzungen, damit die Weidetierhaltung als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung nicht gefährdet ist.

Wenn selbst das Bundesamt für Umwelt schreibt, dass «der Wolfsbestand ... auch mit dem angepassten Jagdgesetz wachsen wird, aber gebremst und gesteuert», wird man uns nicht vorwerfen können, wir würden den Wolf ausrotten wollen. Bei der Referendumsabstimmung, die uns bevorsteht, werden wir aufzuzeigen haben, dass die Weidetierhaltung als ökologischste Form der Tierhaltung in den Bergtälern auch in Zukunft möglich bleiben muss.



Stefan Engler
Ständerat CVP
Chur

die Investitionskosten eines kompletten Neubaus der MFK als baulich und betrieblich hypothetische Ideallösung ermittelt.

Nach Abschluss dieser Abklärungen kam man zum Schluss, dass der Standort der BOGG in Wangen bei Olten, bei der die MFK bereits heute eingemietet ist, die beste Lösung darstellt; dies vor allem auch unter Berücksichtigung der zonen- und baurechtlichen Gegebenheiten und des Umstands, dass eine Zusammenführung sämtlicher Tätigkeiten der MFK an diesem Standort möglich ist. Obwohl der Kanton einerseits einen Mieterausbau vornehmen muss, welcher 6,9 Mio. Franken kosten wird und andererseits jährliche Mietkosten von 198 800 Franken zu tragen hat, ist diese Variante wesentlich günstiger als alle anderen geprüften Varianten. Die Lösung der

Mischnutzung mit der BOGG ist eine perfekte Symbiose, indem die Hallen durch den Tag von der MFK genutzt werden und über Nacht als Einstellhallen für die Busse der BOGG dienen. So kann der Kanton seine bundesrechtlichen Vorgaben bezüglich Fahrzeugprüfungen in Zukunft erfüllen, ohne dass dafür zusätzlicher Boden beansprucht wird.

Diese Lösung wurde dann unisono von allen Fraktionen gutgeheissen. Der Sprecher der Grünen, welcher vor allem die Nutzung der Synergien aus Gründen des Umweltschutzes begrüsst, sagte dann auch wörtlich im Eintretensvotum seiner Partei: «Wir sind begeistert von diesem Projekt.» Wir schliessen uns dieser Meinung an und empfehlen Ihnen, der Vorlage an der Urne zuzustimmen!



Die neu nutzbaren Gebäude der BOGG in Wangen bei Olten.

ERSATZWahl
AMTSGERICHTSPRÄSIDENT/IN
AM 27. SEPTEMBER

AMTEI OLTEN-GÖSGEN
am 27. September 2020



**VALENTIN
WALTER**
ALS AMTSGERICHTS-
PRÄSIDENT

parteilos - unterstützt durch die CVP



Parolenspiegel für den 27. September 2020

Vorlage	CVP Schweiz	CVP Solothurn	CVP 60+ SO	JCVP SO
Erhöhung Kinderabzüge	JA	JA	JA	JA
Vaterschaftsurlaub	JA	JA	JA	JA
Beschaffung Kampfflugzeuge	JA	JA	JA	JA
Jagdgesetz	JA	JA*	JA	JA
Kündigungsinitiative	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Neubau MFK	-	JA	JA	JA
Änderung Gemeindegesetz	-	JA	JA	JA

*Vorstandsbeschluss vom 11.8. gemäss Parole CVP Schweiz

24. Wirtschaftsgipfel der CVP



Mittwoch, 28. Oktober 2020
ab 18.00 Uhr, Landhaus Solothurn

Zum Thema

«Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Produktion und Umweltschutz»

diskutieren unter anderem

- Markus Ritter, Nationalrat und Präsident des Schweizer Bauernverbands
- Heinz Mollet, Leiter der Division Agrar und Mitglied der Geschäftsleitung der fenaco Genossenschaft

Anmeldung und weitere Informationen auf
www.wirtschaftsgipfel.ch



Lösungen statt Parteipolitik

Seit Jahresbeginn bin ich ordentlicher Rentner und damit gleich auch Mitglied der wachsenden Risikogruppe geworden. Zwei gute Gründe, mich noch mehr mit der Politik auseinanderzusetzen. Mit dem Jahrtausendwechsel, so dachte ich damals, würde mit den politischen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in unserer Gesellschaft ein Zeitalter des vernünftigen Fortschritts auf allen Ebenen des Lebens stattfinden. Nun, nach 20 Jahren stelle ich fest, dass dem leider nicht so ist. Ja, den technischen Fortschritt gab es und der Wohlstand ist für viele gestiegen. Leider jedoch sind weltweit viele Missstände nicht gelöst und weitere Krisen und Probleme dazugekommen. Diese haben eigentlich immer auch lokale Auswirkungen.

Die Krux liegt nun im Festlegen von klaren Positionen bei den konkreten Sachfragen. Aufgrund dieser reiht sich unsere Partei in das Spektrum der grösseren Parteienlandschaft ein. Wie einige «unheilige» Allianzen in letzter Zeit gezeigt haben, wird das Schema «Links - Mitte - Rechts» immer mehr aufgeweicht. Wenn sich die Partei treu bleibt, wird sie halt von aussen mal so oder so eingestuft. Wollte man immer genau in der Mitte oder dem Zentrum verharrten respektive politisieren, würde man sich zwischendurch verbiegen müssen. Mit dem simplen Richtungsstreit, auf links/rechts reduziert, wird die CVP weiterhin leben müssen. Obwohl sie eine «Volkspartei» ist, wird sie damit halt keine weiteren an einer Parteiideologie hängenden Wähler gewinnen. Es ist nicht dienlich, sich mehr oder weniger kurzfristigen Trends anzupassen und populistisch zu wirken. Gefragt ist eine klare Linie, die sich ruhig weiterhin an den bewährten traditionellen Werten unserer Partei festhalten darf, ja muss. Von entscheidender Bedeutung für einen Anstieg des Wähleranteils ist es, bisher parteilose sowie abstimmungs- und wahlabstinente Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Mit einer frischen politischen Partnerschaft, ideenreich und ungezwungen kommuniziert, können wir das erreichen. Wichtig dabei bleibt auch, dass alle Altersschichten angesprochen werden und ein offener Umgang mit der Meinungsvielfalt innerhalb der Partei zugelassen wird.

In diesem Sinne auf eine erfolgreiche Zukunft der CVP.

Meinrad Flück, CVP 60+ Kanton Solothurn

Agenda

- ▶ Samstag, 5. September, 10 Uhr
Delegiertenversammlung der CVP Schweiz
- ▶ Dienstag, 8. September, 16 Uhr in Deitingen
CVP 60+ Kanton Solothurn: Kurz-GV mit anschliessenden Infos zum Thema «Velo- und E-Bike-Fahren im Alter» sowie Besichtigung der Mühle Kofmehl.
Mehr Infos auf cvp-so.ch/events/herbstanlass-cvp60
- ▶ Sonntag, 27. September
5 eidgenössische und 2 kantonale Abstimmungen
Parolenspiegel siehe oben
- ▶ Donnerstag, 5. November, 19.30 Uhr in Oensingen
Delegiertenversammlung der CVP Kanton Solothurn
mit Nominierung Regierungsratswahlen
- ▶ Mittwoch, 28. Oktober, 18 Uhr
24. Wirtschaftsgipfel der CVP
Details siehe Inserat oben

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn
Sandra Kolly, Fulenbacherstrasse 32,
4623 Neuendorf, Telefon 079 372 88 69
praesidium@cvp-so.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn
Glenn Steiger, Birnenweg 16, 4112 Bättwil
Telefon 076 815 41 12, info@cvp-so.ch

Finanzen
Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5,
4557 Horriwil, Telefon 032 614 15 54,
finanzen@cvp-so.ch
Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs, 4552 Derendingen
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9,
Postkonto 45-3537-6

JCVP Kanton Solothurn
Robin Schmid, Erlenweg 15, 4553 Subingen
robin.schmid@jcvp-so.ch

CVP 60+ Kanton Solothurn
Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,
Telefon 032 618 13 07, cvp60plus@cvp-so.ch

Impressum

Redaktion
«Persönlich.»
Ueli Custer
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement CHF 30.- (4 Ausgaben)

Redaktion
Ueli Custer
in Zusammenarbeit mit dem Präsidium
der Kantonalpartei und Vertretern der JCVP,
der CVP 60+, des Kantonsrates und der
eidgenössischen Räte

Gestaltung und Realisation
Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck Druckerei Schöni, Zuchwil

CVP im Internet
www.cvp-so.ch
info@cvp-so.ch
www.jcvp-so.ch

